

## Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: 00-I/12/264



Datum: 02.07.2012  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	12.07.2012					

### Betreff

**Beschluss einer Befreiung von den Festsetzungen des Punktes 3.8 des B-Plan Nr. 3  
"Wohngebiet Arendseer Weg"**

### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt für das Bauvorhaben „Teilaufstockung eines Einfamilienhauses“, Heinrich – Heine – Weg 3, Hansestadt Osterburg (Altmark), die Befreiung von den textlichen Festsetzungen unter Punkt 3.8 des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet Arendseer Weg“, hinsichtlich Dachausbildung und Dachneigung und gestattet die Teilaufstockung durch den Einbau einer Gaube in das bestehende Walmdach.

.....  
Bürgermeister

### **Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:**

Die Eheleute Köberle beabsichtigen den Einbau einer Dachgaube auf Ihrem Wohnhaus Heinrich – Heine – Weg 3, um zusätzlichen Wohnraum für ihre Kinder zu schaffen. Familie Köberle hat seinerzeit ein Einfamilienhaus erworben, in welchem 2 Kinderzimmer vorhanden waren.

Nicht vorhersehbar war, dass sich beim Nachwuchs Zwillinge einstellen, und somit im Gebäude nicht für jedes Kind ein Kinderzimmer vorhanden war.

Auf Grund der Festsetzungen im B-Plan kann eine Veränderung im Dachbereich zur Errichtung eines 3. Kinderzimmers nicht vorgenommen werden, welches jedoch für das ungestörte Heranwachsen der Kinder unabdingbar ist.

Das Einfamilienhaus verfügt über ein Walmdach dessen Ausbau sich technisch und wirtschaftlich schwierig darstellt.

Die beantragte Baumaßnahme entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Punktes 3.8. Dachausbildung insbesondere der Dachneigung. (siehe Anlage)

Die unmittelbaren Nachbarn haben der Abweichung zugestimmt.

Eine Genehmigung des Vorhabens kann nur durch eine Befreiung vom oben genannten B-Plan erfolgen.

Eine wohnliche Veränderung wegen der Kinder, sollte der Familie nicht abverlangt werden. Vielmehr spricht die begründete Ausnahme von den Festsetzungen des B-Planes für Kinderfreundlichkeit in der Stadt.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschluss zuzustimmen.

---

---